

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Leissigerinnen
Liebe Leissiger

Der Sommer ist da und es gibt viel zu tun in unserem Dorf, welches sich in den letzten Jahren wesentlich verändert hat und sich in den kommenden Jahren auch weiter verändern wird. So haben wir ein grosses Bauvolumen, welches unaufhaltsam ausgeschöpft wird. Die rege Bautätigkeit bringt uns auch neue Einwohner/innen, welche wir herzlich in Leissigen willkommen heissen!

Sei es die Abwasserseeleitung nach Unterseen, die Umgestaltung des kleinen Plätzchens neben dem Bootshafen oder die Mitarbeit engagierter Vereine wie beispielsweise des Vereins Schilfflände Leissigen, welcher in kurzer Zeit die fehlenden CHF 100'000.- für den Neubau der Schilfflände Leissigen gesammelt hat. Es gibt viel Positives zu berichten.

Ein Schwerpunkt, welcher uns intensiv beschäftigt, sind die Projekte der BLS Netz AG. Am 27. März 2018 nahm ich an einer Sitzung mit betroffenen Leissiger/innen teil. Es standen vor allem vier Schwerpunkte zur Diskussion:

- Die Kreuzungsstelle soll ausserhalb von Leissigen erstellt werden.
- Im Seebacher soll keine Abstellanlage für Güterwagen erstellt werden. Der Cargo-Verkehr rentiert immer weniger und es sei davon auszugehen, dass der Cargo-Verkehr mittelfristig eingestellt werde.
- Wegen der nichtionisierenden Strahlungen soll die Speiseleitung der Bahn in den Boden verlegt werden.
- Es werden faire und realistische Verhandlungen gefordert.

Die Anliegen und Forderungen sind verständlich. Es wird sicherlich nicht alles realisierbar sein, aber auch dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, seine Einwohnerinnen und Einwohner, wo immer möglich, zu unterstützen. Genauere Ausführungen zu den BLS-Projekten lesen Sie auf den Seiten 19 bis 24.

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei unseren Gemeinderatsmitgliedern, die sich sehr für alle Projekte engagieren und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im Aussendienst, die uns bei unserer Arbeit immer tatkräftig unterstützen.

Ich freue mich auf den Sommer, welcher uns wieder vermehrt Gelegenheit für interessante Gespräche, sei es auf der Strasse, an einem Anlass oder in der Badi bieten wird. Gerne erwarte ich Sie zahlreich an der nächsten Gemeindeversammlung vom Montag, 25. Juni 2018 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried.

Herzlich, Ihr Gemeindepräsident
Bruno Trachsel

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018	3
Jahresrechnung 2017 – Genehmigung und Kenntnisnahme über Nachkredite.....	4
Schiffländte Leissigen – Sachverhaltsänderung – Genehmigung	13
Gebührenreglement – Totalrevision – Genehmigung	15
Kurtaxenreglement – 2. Änderung – Genehmigung.....	16
Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen – Aufhebung – Genehmigung	17
Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Bootshafen Leissigen - Kenntnisnahme	18
Information Projekt Kreuzungsstelle	19
Entwicklung Bahnhofareal	23
Infoveranstaltung BLS.....	24
Der Forstbetrieb Thunersee-Suldtal stellt sich vor	25
(Grün)Abfälle in öffentlichen Gewässern und in Bächen	26
Tageskarte Gemeinde	27
Mitteilungen aus dem Ressort Bildung.....	28
Mitteilungen aus dem Ressort Soziales- und Gesundheit.....	28
Anlässe Kulturkommission	29
Sitzungsdaten Gemeinderat 2018	30
Nächster öffentlicher Diskussionsabend.....	30
Nächste Gemeindeversammlung.....	30

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018

20.00 Uhr im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried

1. Jahresrechnung 2017 – Genehmigung und Kenntnisnahme über Nachkredite
2. Schiffländte Leissigen – Sachverhaltsänderung – Genehmigung
3. Gebührenreglement – Totalrevision – Genehmigung
4. Kurtaxenreglement – 2. Änderung – Genehmigung
5. Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen – Aufhebung – Genehmigung
6. Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Bootshafen Leissigen – Kenntnisnahme
7. Verschiedenes

3706 Leissigen, 16. April 2018

Gemeinderat Leissigen

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2018 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

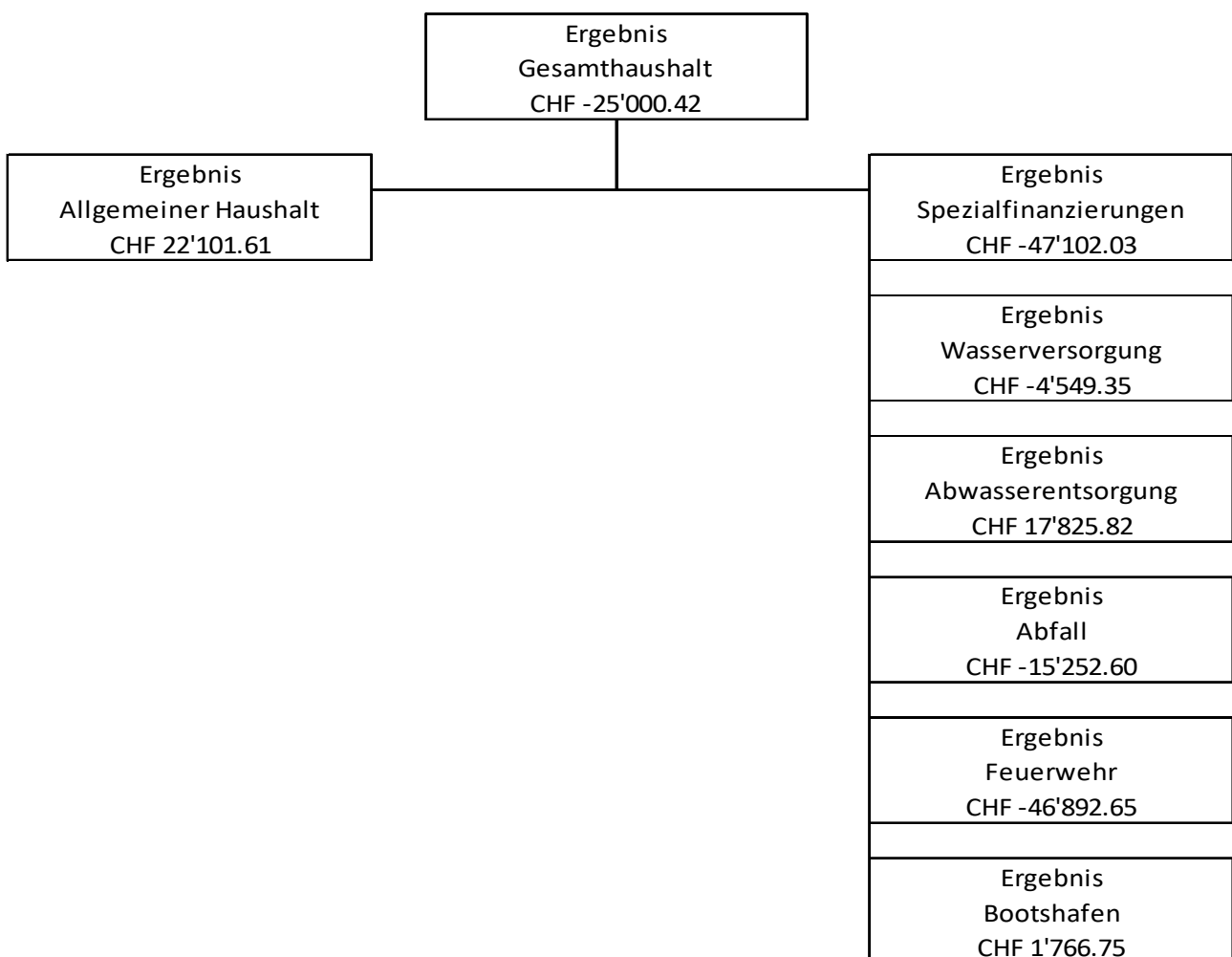
Jahresrechnung 2017 – Genehmigung und Kenntnisnahme über Nachkredite

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'000.42 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'868.-

Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 27'868.42.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der „Allgemeine Haushalt“ schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'101.61 ab (siehe Abschreibungen). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 51'687.-.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 10'222.- tiefer als budgetiert. Gründe dafür sind weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen bei den Kommissionen, tiefere Lohnkosten bei der Verwaltung und geringe Ausgaben bei den Weiterbildungskosten.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist CHF 14'179.- über dem Budget. Die Mehrkosten sind im Baubewilligungsverfahren für Kantonsgebühren und externe Unterstützung für die Bauverwaltung zur Aufgabenbewältigung anzusiedeln. Der Aufwand für Wertberichtigungen "Forderungsverluste" ist höher als budgetiert.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'715'983.50. Dieses wird innert 16 Jahren (CHF 107'248.95/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 60'045.20. Infolge Aufgabenübertragung an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli mussten in der Spezialfinanzierung Feuerwehr ausserplanmässige Abschreibungen im Betrag von CHF 83'691.40 vorgenommen werden.

Infolge Projektverzögerungen waren budgetierte Abschreibungen noch nicht fällig.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2017 mussten CHF 354'504.85 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Die Aufwendungen variieren lediglich um den Betrag der bisherigen und neuen Ansätze der internen Verrechnungen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 551'528.- über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den aperiodischen Steuern wie Sonder-, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern erzielt werden. Zudem erfolgte im Jahr 2017

eine Nachzahlung von Einnahmesteuern natürlichen Personen aus dem Jahr 2015 im Betrag von CHF 100'000.-. Infolge Fertigstellung einiger Bauten erhöhte sich die Liegenschaftssteuer um rund CHF 30'000.- (wiederkehrend).

Entgelte

Infolge hoher Bautätigkeit konnten im Bauwesen mehr Gebühren eingenommen werden.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Nach Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie der Waldabteilung kann der bestehende Betriebsreservefonds Forstwesen hinblickend auf die neue Organisation aufgelöst werden. Ein Teil wurde bereits der Jahresrechnung 2016 gutgeschrieben. Der verbleibende Restbetrag von CHF 13'600.- wird zugunsten der Jahresrechnung 2017 aufgelöst und bildet die Finanzierung für die Einlage des Dotationskapitals in den Gemeindeforstbetrieb Thunersee-Suldtal.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 233'195.-.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'549.35 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 9'630.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 14'179.35. Im Jahr 2017 sind die Einlagen in den Werterhalt nicht vollständig durch die Anschlussgebühren finanziert worden. Die Spezialfinanzierung wurde mehr belastet. Seit 1. Januar 2017 wird ein neuer Ansatz für die internen Dienstleistungen verrechnet. Ein Gemeindevergleich hat den Handlungsbedarf aufgezeigt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 208'164.34 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 934'015.30 (Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'825.82 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 85'185.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 67'359.18. Im Jahr 2017 sind die Einlagen in den Werterhalt nicht vollständig durch die Anschlussgebühren finanziert worden. Die Spezialfinanzierung wurde mehr belastet. Seit 1. Januar 2017 wird ein neuer Ansatz für die internen Dienstleistungen verrechnet. Ein Gemeindevergleich hat den Handlungsbedarf aufgezeigt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 299'786.73 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 995'464.40 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'252.60 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 34'300.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 19'047.40. Dieser Aufwandüberschuss resultiert aus einem Massnahmenplan, um das Eigenkapital zu schmälern. Der

Gemeinderat hat hierfür bewusst die Gebühren gesenkt. Seit 1. Januar 2017 wird ein neuer Ansatz für die internen Dienstleistungen verrechnet. Ein Gemeindevergleich hat den Handlungsbedarf aufgezeigt. Mehreinnahmen durch den AVAG-Verteiler verbessern die Gesamtrechnung.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 179'449.51 (Konto: 29003.01).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die zweiseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'892.65 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 6'848.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 40'044.65. Diese Verschlechterung resultiert daraus, dass wegen der Aufgabenübertragung an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden mussten. Das Eigenkapital wird per 31. Dezember 2017 zugunsten der Einkaufssumme an den Verband aufgelöst.

Das Eigenkapital beträgt CHF 0.- (Konto: 29000.01).

SF Bootshafen

Die zweiseitige SF Bootshafen (Funktion 3415) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'766.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 888.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 878.75.

Das Eigenkapital beträgt CHF 143'903.25 (Konto: 29000.02).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 738'781.40 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'756'270.-. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist die Verzögerung des Projekts Anschluss an die ARA Region Interlaken sowie weitere Investitionstätigkeiten.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 8'382'394.68 (Vorjahr: CHF 8'113'505.22). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'353'651.73 (Vorjahr: CHF 5'572'558.12). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 218'906.39. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 3'028'742.95 (Vorjahr: CHF 2'540'947.10), was einer Zunahme von CHF 487'795.85 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 4'345'711.97 (Vorjahr: CHF 4'355'430.50). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 9'718.53.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 4'036'682.71 (Vorjahr: CHF 3'758'074.72).

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 769'169.18 (Vorjahr: CHF 747'067.57).

Nachkredite

Auf der Nachkreditabelle sind Kreditüberschreitungen, welche grösser sind als CHF 5'000.- aufgeführt und kommentiert. Der Gemeinderat Leissigen hat an seiner Sitzung vom 16. April 2018 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 5'000.-, genehmigt.

Nachkredit gemäss Liste Total: CHF 1'011'770.00
 davon:
 gebunden CHF 962'478.45
 GR Kompetenz CHF 49'291.55
 zu beschliessen CHF 0.00

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
0110 Legislative	12'867.60	12'401.00	-466.60
0120 Exekutive	68'967.45	59'197.00	-9'770.45
0220 Allgemeine Dienste	553'831.24	488'070.60	-65'760.64
0290 Verwaltungsliegenschaften	14'413.30	20'435.00	6'021.70

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 0220 Höhere Ausgaben für die externe Fachunterstützung der Bauverwaltung Leissigen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
11 Öffentliche Sicherheit	1'008.65	1'220.00	211.35
1400 Allgemeines Rechtswesen	-22'346.75	-3'200.00	19'146.75
15 Feuerwehr	17.60	0.00	-17.60
1610 Militärische Verteidigung	2'468.15	1'500.00	-968.15
1620 Zivilschutz	27'949.45	33'860.00	5'910.55

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 1400 Mehr Einnahmen aus Gebühren für Baubewilligungen
- 15 Zusätzliche Abschreibung infolge Aufgabenübertragung an Gemeindeverband Feuerwehr Bodeli
- 1620 Mehr Ertrag durch Betragsentnahme aus dem Fonds Zivilschutz

2 Bildung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
2110 Kindergarten	48'433.20	36'905.00	-11'528.20
2111 Basisstufe	-2'762.75	0.00	2'762.75
2120 Primarstufe (1.-6. Schuljahr)	200'107.66	194'483.00	-5'624.66
2130 Sekundarstufe (7.-9. Schuljahr)	193'799.75	222'360.00	28'560.25
2140 Musikschule	19'655.45	18'000.00	-1'655.45
2170 Schulliegenschaften	223'556.30	298'850.00	75'293.70
2190 Obligatorische Schule	14'457.55	16'936.00	2'478.45
2192 Schulbibliothek	1'941.80	1'840.00	-101.80
2195 Schülertransporte	6'714.00	7'700.00	986.00
2197 Schulsozialdienst	1'983.75	5'000.00	3'016.25
2200 Sonderschulen	48'532.00	53'500.00	4'968.00
2991 Bildung (Erwachsenenbildung)	820.60	900.00	79.40

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 2110, 2120, 2130 Budgetabweichungen durch Lastenausgleich Lehrergehälter
- 2170 Mehr Ertrag wegen erbrachten Leistungen für die Gemeindebetriebe

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	260.00	260.00	0.00
3220 Konzert und Theater	600.00	1'500.00	900.00
3290 Kultur (übrige)	4'441.45	8'100.00	3'658.55
3410 Sport	6'230.00	6'100.00	-130.00
3415 Bootshafen	0.00	0.00	0.00
3420 Freizeit	16'593.15	21'525.00	4'931.85

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 3420 Weniger Unterhalt an Grundstücken verrechnet

4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
4210 Ambulante Krankenpflege	906.00	450.00	-456.00
4320 Krankheitsbekämpfung (übrige)	1'553.00	1'540.00	-13.00
4330 Schulgesundheitsdienst	1'145.00	2'350.00	1'205.00
4331 Schulzahnpflege	2'060.25	5'100.00	3'039.75
4340 Lebensmittelkontrolle	1'792.00	1'800.00	8.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
5310 AHV-Zweigstelle	20'160.45	18'515.00	-1'645.45
5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV	221'281.00	239'300.00	18'019.00
5350 Leistungen an das Alter	280.00	0.00	-280.00
5410 Familienzulagen	5'228.00	4'200.00	-1'028.00
5440 Jugendschutz	4'646.60	5'030.00	383.40
5451 Leistungen an Familien (Krippen und Horte)	28.20	200.00	171.80
57 Sozialhilfe	540'966.00	553'650.00	12'684.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 5320 Tieferer Gemeindebeitrag an Lastenausgleich Ergänzungsleistungen als budgetiert
- 5790 Tieferer Gemeindebeitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe als budgetiert

6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
6150 Gemeindestrassen	286'285.10	267'715.00	-18'570.10
6210 Bahninfrastruktur	4'010.00	5'000.00	990.00
6220 Regionalverkehr	1'574.10	1'500.00	-74.10
6290 Öffentlicher Verkehr	151.00	-300.00	-451.00
6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	73'135.00	74'050.00	915.00
6310 Schifffahrt	800.00	15'300.00	14'500.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 6310 Mehr Aufwand wegen erbrachten Leistungen für die Gemeindebetriebe
- 6310 Wegen Verzögerung bei Investitionsprojekt Neubau Schifflände fielen die budgetierten planmässigen Abschreibungen nicht an

7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
7101 Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
7201 Abwasserentsorgung	0.00	0.00	0.00
7301 Abfall	0.00	0.00	0.00
7450 Naturgefahren	0.00	2'400.00	2'400.00
7710 Friedhof und Bestattung	24'884.35	27'030.00	2'145.65
7790 Umweltschutz	16.00	0.00	-16.00
7792 Hundetoilette	5'743.75	5'700.00	
7900 Raumordnung allgemein	0.00	1'000.00	
7907 Regionalkonferenzen	13'608.00	10'350.00	-3'258.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 7907 Neue Ausgaben für Kulturförderungsbeiträge (Regionalkonferenz)

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	816.00	1'324.00	508.00
8200 Forstwirtschaft	682.85	18'000.00	17'317.15
8406 Tourismus	5'000.00	5'000.00	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	585.60	600.00	14.40
8710 Elektrizität	-56'036.00	-60'000.00	-3'964.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 8200 Auflösung Betriebsreservefonds Forstwesen für das Dotationskapital des Forstbetriebs Thunersee-Suldtal

9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Rechnung 2017 Netto	Budget 2017 Netto	Veränderungen
91 Steuern	-2'832'184.13	-2'636'210.00	195'974.13
9300 Finanz - und Lastenausgleich	-46'281.00	-39'300.00	6'981.00
9500 Ertragsanteile, übrige	-11'914.70	-1'000.00	10'914.70
9610 Zinsen	28'174.22	30'390.00	2'215.78
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-119'786.20	-3'490.00	116'296.20
9690 Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-457.50	-450.00	7.50
9900 Nicht aufgeteilte Posten	354'504.85	0.00	-354'504.85
9990 Abschluss	22'101.61	0.00	-22'101.61

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 9100 Mehr Ertrag aus Einkommenssteuern natürliche Personen infolge Nachzahlung aus dem Steuerjahr 2015 (CHF 100'000.-)
- 9101 Mehr Ertrag durch Sondersteuern (aperiodische Steuern, einmalig, CHF 60'000.-)
- 9102 Mehr Ertrag durch Liegenschaftssteuern infolge Fertigstellung der Bauten (CHF 30'000.-)
- 9500 Mehr Ertrag durch Erbschafts- und Schenkungssteuern (aperiodische Steuern, einmalig, CHF 10'000.-)
- 9630 Einmaliger Ertrag durch Verkauf Baurechtsparzelle (CHF 181'200.-)
- 9900 Einlage in finanzpolitische Reserve (zusätzlicher Abschreibungsbedarf), gesetzliche Vorgabe Art. 84 GV (CHF 354'504.85)

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat Leissigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 16. April 2018 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'730'984.26
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'705'983.84
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-25'000.42
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'632'721.94
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'654'823.55
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	22'101.61
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	180'721.60
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	176'172.25
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-4'549.35
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	294'608.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	312'434.22
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	17'825.82
	Aufwand Abfall	CHF	153'612.95
	Ertrag Abfall	CHF	138'360.35
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-15'252.60
	Aufwand Feuerwehr	CHF	325'552.44
	Ertrag Feuerwehr	CHF	278'659.79
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-46'892.65
	Aufwand Bootshafen	CHF	38'308.80
	Ertrag Bootshafen	CHF	40'075.55
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'766.75
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	744'781.40
	Einnahmen	CHF	6'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	738'781.40
NACHKREDITE	Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	0.–

Schifflände Leissigen – Sachverhaltsänderung – Genehmigung

«Einmal keine Ländte, nie mehr eine Ländte ...»

Nachdem im Sommer 2017 die Sanierung der alten Ländte wegen Einsturzgefahr nicht durchgeführt werden konnte, wurde der Einwohnergemeinde Leissigen, von der BLS Schifffahrt AG ein neues Angebot zur Wiederinbetriebnahme der Schiffsanlegestelle Leissigen unterbreitet.

Die bestehende Ländte befindet sich gemäss BLS Schifffahrt AG und den involvierten Ingenieur- und Bauunternehmungen in einem solch desolaten Zustand, dass die vorgesehene Sanierung nicht vorgenommen werden kann. Es besteht als Alternative nur die Möglichkeit, eine Stegkonstruktion zu realisieren (wie in Einigen).

Diese Konstruktion wird aus Stahl mit Holzbohlen als Gehbelag erstellt und erfordert den teilweisen Rückbau der bestehenden Ländte.

Die Planungsarbeiten haben ergeben, dass neu mit Gesamtkosten von rund CHF 400'000.- zu rechnen sind. Die BLS Schifffahrt AG beteiligt sich neu mit CHF 150'000.- (vorher CHF 43'200.-). Die Gemeinde Leissigen beteiligen sich, wie an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2016 beschlossen, mit den unveränderten CHF 150'000.- an den Kosten.

Der neu gegründete Verein Schifflände Leissigen hat sich der Aufgabe angenommen die Differenz von CHF 100'000.- beizutragen, um die Gemeindekasse nicht weiter belasten zu müssen. Er hat sein grosses Ziel, dank der spontanen Spenden von Einwohnern, dem Gewerbe, Institutionen, Vereinen, den Eigentümern von Ferienhäusern und Wohnungen in Leissigen und der grosszügigen Thunerseeregion erreicht. Der Stand der aktuellen und fest versprochenen Spenden beläuft sich am 28. Mai 2018 (Datum Genehmigung Gut zum Druck des vorliegenden Leissigen Infos) auf CHF 113'551.15. Davon sind bei der Raiffeisenbank Thunersee in Spiez bereits CHF 104'551.15 eingegangen.

Bei der Erweiterung und Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen der BLS Schifffahrt AG und der Einwohnergemeinde Leissigen tritt neu der Verein Schifflände Leissigen als dritter Vereinbarungspartner auf. Der Verein verpflichtet sich damit den Neubau der Schifflände mit CHF 100'000.- zu unterstützen.

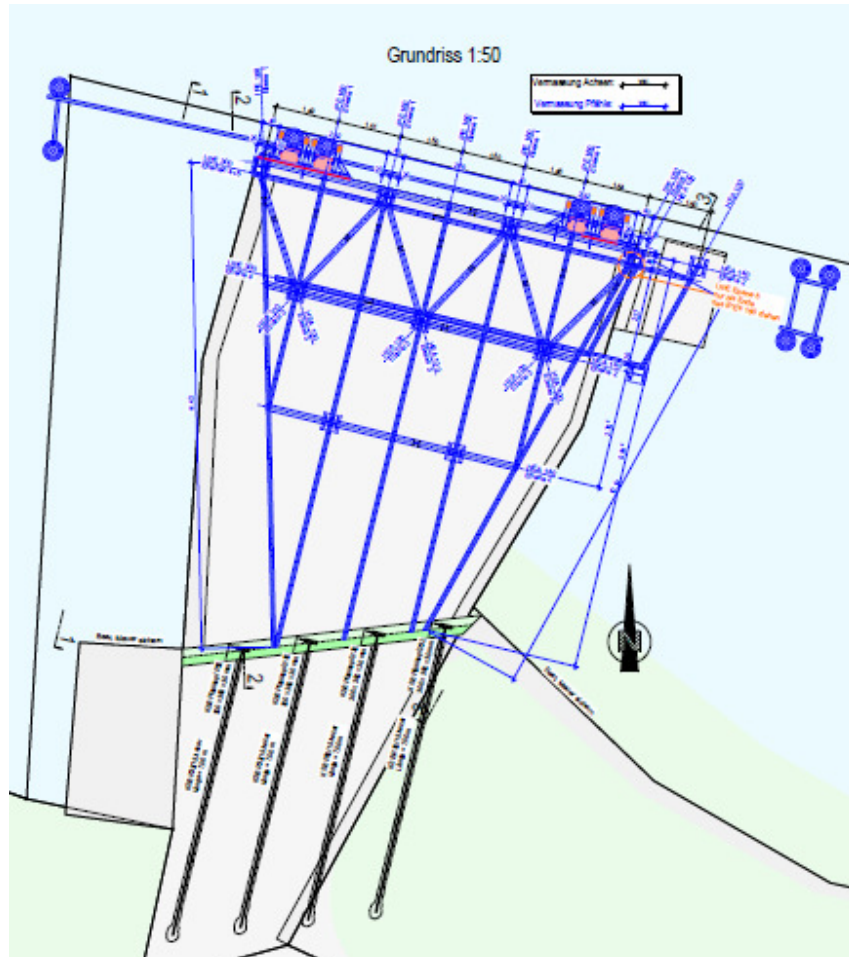
Übersicht der Kostenaufteilung gemäss Kostenzusammenstellung

Projektkosten gem. Offerte, inkl. MwSt	Beitrag Gemeinde Leissigen, inkl. MwSt	Beitrag Verein Schifflände Leis- sigen, inkl. MwSt	Beitrag BLS Schiff- fahrt AG, inkl. MwSt.
CHF 400'000.-	CHF 150'000.-	CHF 100'000.-	CHF 150'000.-

Der Einwohnergemeinde Leissigen erwachsen aus der oben erwähnten Vereinbarung keine weiteren Kosten. Eventuelle Nachkreditbegehren sind für die Gemeinde auf maximal 10% des bewilligten Verpflichtungskredites beschränkt.

Das vorliegende Projekt der Bauherrschaft (BLS Schifffahrt AG) und der Gemeinde Leissigen basiert auf dem technischen Bericht vom 15. Juni 2017 und sieht vor, dass die bestehende Ländte abgerissen, zurückgebaut und mit einer Stahl- Holzkonstruktion ersetzt wird.

Die Kosten für den Rückbau und die bereits aufgelaufenen Kosten für die gescheiterte Sanierung der alten Ländte sind bereits in den neuen Kostenberechnungen der BLS Schifffahrt AG enthalten.



Bei Annahme der hier vorgestellten konstruktiven Variantenänderung, wird gemäss Aussage der BLS Schifffahrt AG, der Neubau der Stegkonstruktion im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Voraussichtlich wird ab dem 25. Juni 2019 die Schiffsanlegestelle Leissigen fahrplanmässig zweimal pro Tag (um 16.00 Uhr nach Beatenbucht und um 16.30 Uhr nach Thun) von der BLS Schifffahrt AG angefahren werden. Weiterer Ausbau der Frequenzen ist geplant.

Die BLS Schifffahrt AG, der Verein Schiffländte Leissigen, der Verein Leissigen Ferien und der Gemeinderat sind überzeugt, mit dem Neubau die Attraktivität für die Bevölkerung und für die Gäste und die touristische Wettbewerbsfähigkeit von Leissigen und dem linken und oberen Thunerseeufer erhöhen zu können.

Antrag Gemeinderat:

- Die Sachverhaltsänderung "Neubau eines Steges aus einer Stahl-Holzkonstruktion" anstelle der Sanierung der bestehenden, einsturzgefährdeten Ländte, ohne weitere Kostenfolge für die Einwohnergemeinde Leissigen wird genehmigt.

Gebührenreglement – Totalrevision – Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Gebührenreglement vom 1. Juni 2006 totalrevidiert. Die Totalrevision liegt in der Zeit vom 25. Mai bis 25. Juni 2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann sie über [www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche Auflage](http://www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche_Auflage) bezogen werden.

Nebst diversen redaktionellen Anpassungen wurden hauptsächlich die Gebühren im Bereich Einwohnerkontrolle sowie im Bauwesen angepasst.

Damit die Kosten nach dem Verursacherprinzip erhoben werden können, wurden insbesondere die Tarife im Baubewilligungsverfahren angepasst. Da diese Gebühren bisher zu tief bemessen waren, gingen der Gemeinde Leissigen alljährlich wichtige Einnahmen verloren, respektive wurden die Aufwendungen der allgemeinen Rechnung belastet, anstatt dem Kostenverursacher. Der Gemeinderat will diesem Missstand mit der vorliegenden Totalrevision entgegenwirken.

Antrag Gemeinderat:

- Die vorliegende Totalrevision des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Leissigen wird genehmigt.

Kurtaxenreglement – 2. Änderung – Genehmigung

In der Septembersession 2017 hat der Grosse Rat die Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes verabschiedet. Dieses sieht Änderungen im Bezug der Beherbergungsabgabe vor. Einerseits soll der Bezug grundsätzlich vor Ort geschehen, andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Abgabe direkt durch Anbieter wie airbnb einziehen zu lassen. Damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der Beherbergungsabgabe bezogen werden kann, ist eine Anpassung des Kurtaxenreglements erforderlich.

Die erforderliche Reglementsanpassung wurde erarbeitet und liegt nun zur Genehmigung vor. Die Änderung liegt in der Zeit vom 25. Mai bis 25. Juni 2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann sie über [www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche Auflage](http://www.leissigen.ch/aktuell/öffentliche_Auflage) bezogen werden.

Antrag Gemeinderat:

- Die vorliegende 2. Änderung des Kurtaxenreglements der Einwohnergemeinde Leissigen wird genehmigt.

Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen – Aufhebung – Genehmigung

Seit dem 1. Juni 2007 ist das Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen in Kraft. Es handelt sich dabei um das Reglement betreffend der Spezialfinanzierung Forstwesen, welche dazu bestimmt ist, die Deckung der Forstdefizite und Investitionskosten im Forstbereich abzudecken.

Mit der Umstrukturierung des Forstbetriebs Thunersee-Suldtal (vormals Gemeindeforstrevier Thunersee-Suldtal), welche an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 beschlossen wurde und am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, wurde der Fonds sukzessiv aufgelöst und die Beträge der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Leissigen gutgeschrieben. Wie im Versammlungsgeschäft über die Umstrukturierung festgehalten, wurde zuletzt das Dotationskapital für den Forstbetrieb von CHF 13'600.- aus dem Fonds entnommen.

Das vorliegende Reglement hat somit seinen Zweck erfüllt und ist nicht mehr notwendig. Das Reglement kann rückwirkend per 31. Dezember 2017 aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat:

- Aufhebung des Reglements über den Betriebsreservefonds Forstwesen rückwirkend per 31. Dezember 2017.

Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Bootshafen Leissigen - Kenntnisnahme

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2013 einen Verpflichtungskredit über CHF 652'000.- um die Sanierung des Bootshafens in die Wege zu leiten. Der Kredit wurde bewilligt und die Sanierung des Bootshafens Leissigen konnte umgesetzt werden.

Gestützt auf die kantonalen Vorschriften muss die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung:

Kreditbeschluss	Fr.	652'000.00
Gesamtkosten	Fr.	686'789.60
Abzüglich Subventionen	Fr.	10'000.00
Effektive Kosten Einwohnergemeinde Leissigen	Fr.	676'789.60
Kreditüberschreitung (<i>brutto – ohne Subventionen,</i>) <i>Kompetenz Gemeinderat</i>	Fr.	34'789.60

Antrag Gemeinderat:

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Sanierung Bootshafen Leissigen".

Information Projekt Kreuzungsstelle

Die Themen neue Bahnkreuzungsstelle im Dorf und die Gleisanlage im Seebacher betreffen uns künftig alle und werden das Bild von Leissigen verändern. Sei es während der mehrjährigen Bauphase oder danach im Endzustand. Gerne möchte ich euch hier, ohne auf jedes Detail einzugehen, über den Stand der Verhandlungen informieren.

Involvierte Parteien und Projektablauf

Aber bevor ich in die verschiedenen Teilprojekte einsteige, möchte ich zuerst kurz die Zusammenhänge und Rollen der verschiedenen Beteiligten skizzieren.

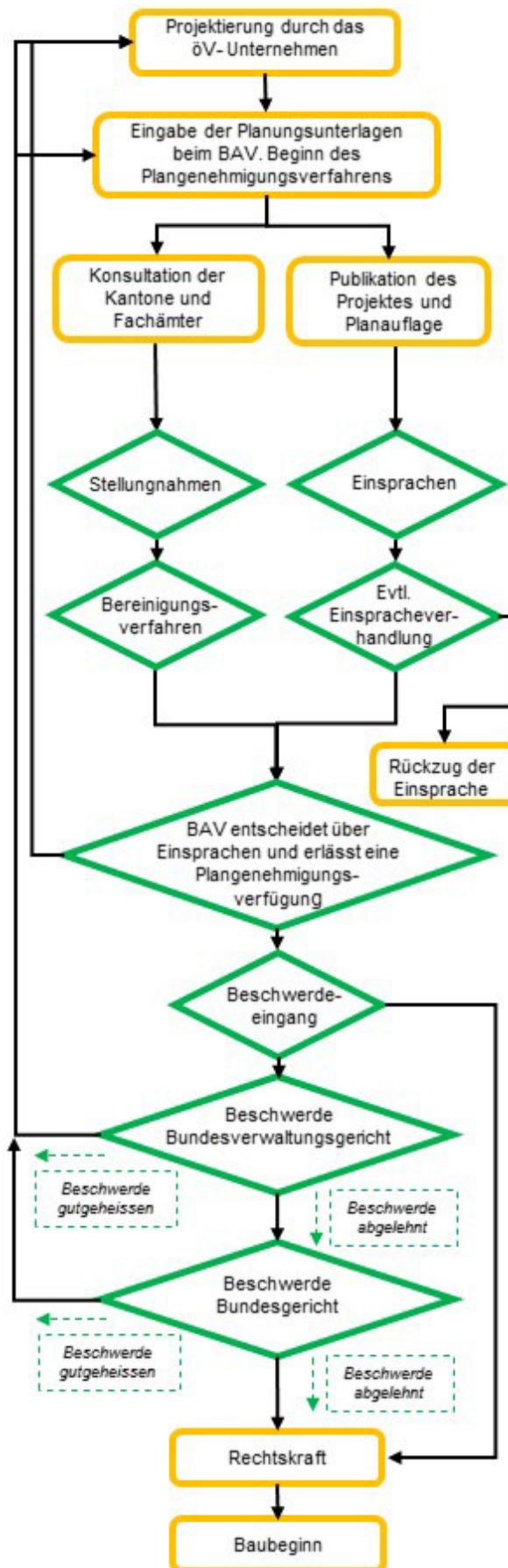
Besteller des Angebots im Öffentlichen Verkehr (ÖV) ist der Bund (Bundesamt für Verkehr BAV) und der Kanton (Amt für öffentlichen Verkehr AÖV). Auf der Strecke Spiez – Interlaken wird das bestellte Angebot durch die BLS und die SBB produziert. Die Bahninfrastruktur zwischen Spiez und Interlaken wird durch die BLS betrieben. Während die BLS bis heute den Regionalverkehr sicherstellt, produziert die SBB das bestellte Fernverkehrsangebot auf der Schieneninfrastruktur der BLS.

Alle Firmen, welche vom Bund und Kanton bestellte ÖV-Leistungen erbringen und dafür öffentliche Gelder (Abgeltungen) erhalten, sind verpflichtet, die zweckgebundenen Steuergelder nur für den bestellten und vorgesehenen Zweck einzusetzen. Projekte oder Projekterweiterungen, welche aus Bahnsicht nicht nötig sind, dürfen nicht durch Steuergelder finanziert werden. Der Skandal bei Postauto zeigte eindrücklich auf, dass Steuergelder im ÖV nur für den ÖV eingesetzt werden dürfen und ein anderweitiger Einsatz der Gelder zurecht nicht toleriert wird. Mit anderen Worten kann die BLS als Auftragnehmerin von Bund und Kanton keine Projekterweiterungen finanzieren, welche keinen Nutzen für den eigentlichen Bahnbetrieb mit sich bringen.

Der Gemeinderat hat die Rolle, die Interessen der Gemeinde im Projekt gegenüber der BLS und dem BAV einzubringen und möglichst durchzusetzen. Bei Anliegen, welche keine wesentlichen Mehrkosten mit sich bringen, ist diese Aufgabe wesentlich einfacher als bei Anliegen, welche das Projekt erheblich verteuern. Hier stellt sich dann immer die Frage, wer für die Mehrkosten aufkommt. Da es sich um Steuergelder handelt, ist aus oben genannten Gründen der Spielraum klein.

Momentan befindet sich das Projekt in der Projektierungsphase. Diesen Sommer möchte die BLS die Planungsunterlagen soweit fertiggestellt haben, um sie beim BAV zur Genehmigung einzureichen. Die Unterlagen werden dann vom BAV öffentlich aufgelegt. Um das Verfahren möglichst ohne Verzögerungen abwickeln zu können, finden bereits während der Projektierungsphase Verhandlungen mit den betroffenen Landeigentümern sowie den Gemeinden statt. Ein übliches Plangenehmigungsverfahren dauert im Normalfall vom Einreichen der Pläne bis zum Entscheid des BAVs zwischen 18 und 24 Monaten. Im Rahmen des Verfahrens kann gegen das Projekt oder Teile davon Einsprache erhoben werden. Falls keine Einigung erzielt werden kann, ist ein Weiterzug bis zum Bundesverwaltungsgericht oder in letzter Instanz bis ans Bundesgericht möglich.

Folgende Grafik zeigt den Ablauf. Ausführlichere Informationen sind unter www.bav.admin.ch ersichtlich.



Warum braucht es die neue Kreuzungsstelle?

Die Bahninfrastruktur in Leissigen ist grösstenteils veraltet und sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Sanierung wird die Anlage auf die künftigen Bedürfnisse ausgerichtet. Da das Bödeli künftig im Halbstundentakt mit Fernverkehrszügen erschlossen wird, müssen sich zwei 400m lange Züge zwischen Spiez und Interlaken kreuzen können. Diese Forderung ist eine direkte Folge der vom Besteller (BAV auf Grund der Entscheide des Grossen Rats) vorgesehenen künftigen ÖV-Erschliessung der Region. Damit diese Kreuzung fahrplantechnisch funktioniert, muss sie zeitlich möglichst in der Mitte der Strecke Spiez – Interlaken liegen.

Stand der Verhandlungen

Während den Verhandlungen mit der BLS im Rahmen der Projektierungsphase konnten bisher durch den Gemeinderat folgende Zugeständnisse errungen werden.

- massive Verkürzung der benötigten Kreuzungslänge
- Anpassung der Streckenführung, sodass keine Häuser verschoben werden müssen
- Protokollierte Zusage des BAVs das die Personenunterführung am Bahnhof im Rahmen des Projekts saniert wird und bestehen bleibt. (Betriebskosten nach der Sanierung durch die Gemeinde, da aus ÖV-Sicht nicht nötig)
- Verbesserung der Bachdurchlässe bei den Bahnbrücken
- Anpassung der Gleislage im Bahnhofsbereich, sodass künftig eine Perronkante gebaut werden kann und eine Umstellung von Bus auf Bahn möglich bleibt.

Bei folgenden Themen konnten wir bisher keine Verhandlungserfolge erzielen:

- Verschiebung der Kreuzungsanlage aus dem Dorf
- Verlegung der Speiseleitung in den Boden
- Reduktion der geplanten Gleisanlage im Seebacher

Verschiebung der Kreuzungsstelle

Die BLS stellt sich auf den Standpunkt, dass es keinen geeigneten Standort ausserhalb Leissigens gibt, welcher sich für den Bau, der für die Fernverkehrszüge benötigten Kreuzungsstelle, eignet.

Verlegung der Speiseleitung in den Boden

Wir haben bei der BLS gefordert, die Leitung müsse aus Gründen der Strahlenbelastung und des Ortsbilds im Bereich des Gemeindegebiets in den Boden verlegt werden. Die BLS lehnte dies ab. Somit haben wir uns an die Firma gewandt, welche das vom BAV geforderte Fachgutachten zur Strahlenbelastung erstellt. Unsere Argumentation, dass längere, schwerere Züge mehr Strom benötigen und somit die Strahlenbelastung steigt, wurde bestätigt. Allerdings wurde uns auch mitgeteilt, dass es neben dem Verlegen der Speiseleitung in den Boden auch noch eine weitere Möglichkeit gibt, die Strahlenbelastung zu reduzieren. Durch eine andere Anordnung der Leitungen kann die Strahlenbelastung trotz künftig längeren und schwereren Zügen reduziert oder zumindest auf dem heutigen Stand belassen werden. Der Bericht war zwar noch nicht ganz abgeschlossen, man zeigte sich aber zuversichtlich, dass ein Verlegen der Leitung in den Boden nicht nötig werde, um die Anforderungen der Verordnung zur Strahlenbelastung einhalten zu können.

Neue Gleisanlage im Seebacher

Im Seebacher soll bekanntlich eine neue, dreigleisige Gleisanlage gebaut werden. Gemäss BLS wird ein Gleis benötigt, um die Unterhaltszüge, welche nachts die Strecke unterhalten, tagsüber abstellen zu können. Die anderen zwei Gleise werden benötigt, um die Güterzüge zum Abtransport von Gips zusammenstellen zu können. Während beim Abstellgleis eventuell betriebliche Gründe noch argumentiert werden können, ist aus unserer Sicht das öffentliche Interesse für den Bau der beiden Gleise zum Zusammenstellen der Gipszüge zumindest fraglich. Aus unserer Sicht handelt es sich hier klar nicht um eine Anlage, welche für die Erbringung des öffentlichen Verkehrs benötigt wird. Zudem ist fraglich ob künftig der Abtransport des Gipses überhaupt noch durch die Bahn erfolgt.

Weiteres Vorgehen

Wir setzen uns weiterhin bei der BLS dafür ein, die Interessen der Gemeinde durchzusetzen. Wie weit uns das gelingt, wird sich zeigen.

Markus Balmer
Ressortchef Finanzen / Steuern

Entwicklung Bahnhofareal

Mit dem Ausbau der Kreuzungsstelle wird im Gebiet des heutigen Bahnhofs Land frei, auf welchem eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde möglich wird.

Die BLS möchte dieses Areal gerne gemeinsam mit den direkten Anstössern und uns, der Gemeinde, entwickeln und bebauen. Mit den Planungsvorbereitungen soll bereits im 2018 begonnen werden. Dazu ist von der Seite der Gemeinde eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Dieser gehören folgende Personen an:

- Andreas Lurf; Gemeinderat Ressort: Bau, Infrastruktur und Gemeindebauten (Präsident Arbeitsgruppe)
- Markus Balmer; Gemeinderat Ressort: Finanzen und Steuern
- Manuela Fuhrmann; Bauverwalterin, Gemeindeschreiberin-Stv.

In einem ersten Schritt soll der zu bearbeitende Perimeter festgelegt und das Planungsverfahren bestimmt werden.

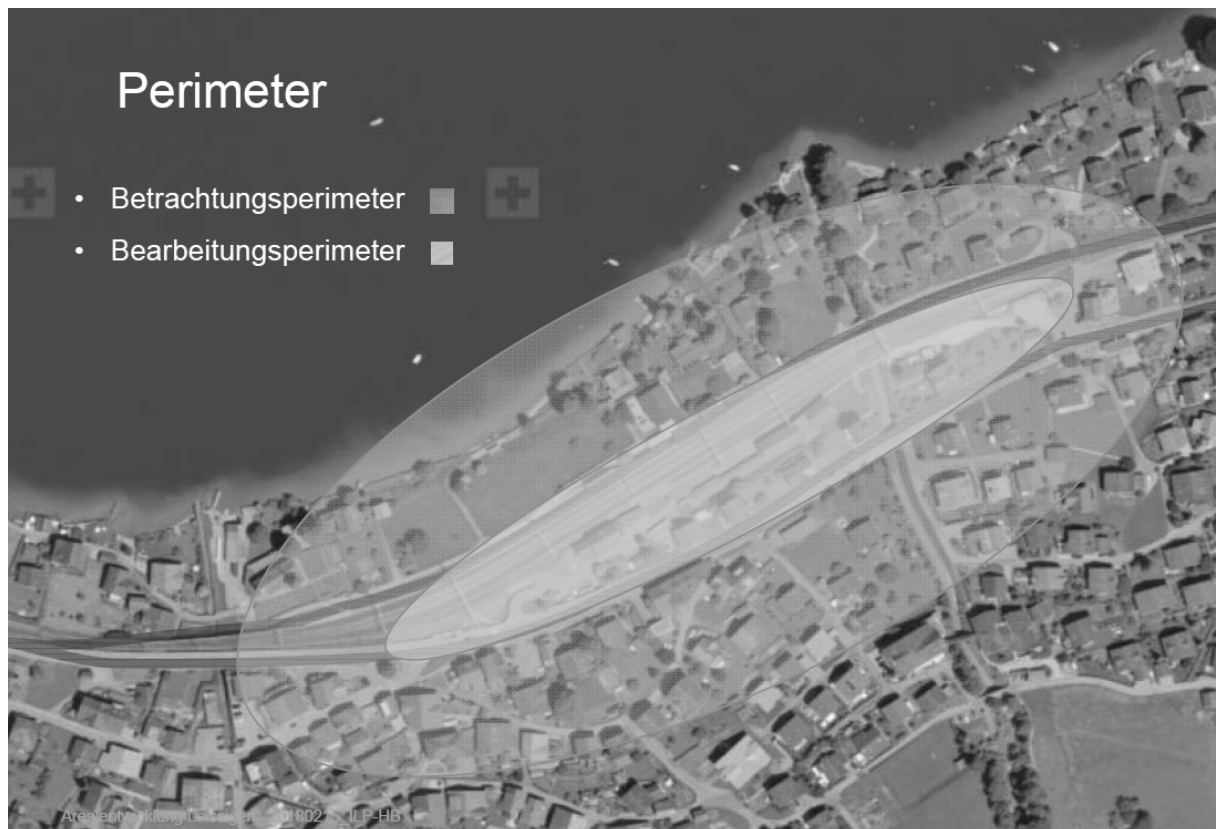


Bild: BLS PräsKlausur18

Die Gemeinde und die betroffenen Eigentümer werden an dieser Planung aktiv mitwirken und die Entwicklung eines zentralen Gebietes von Leissigen mitgestalten.

Das Ziel ist, mit Abschluss der Bauarbeiten der Kreuzungsstelle Leissigen im Jahr 2023, mit einer ersten Etappe der Überbauung des Areals starten zu können.

Wir freuen uns auf die Planungsarbeiten.

Andreas Lerf
Ressortchef Bau, Infrastruktur und Gemeindebauten

Infoveranstaltung BLS

Die Projektierungsarbeiten für die neue Kreuzungsstelle in Leissigen und die neue Abstellanlage in Leissigbad schreiten plangemäss voran. Das Projektdossier soll während den Sommerferien dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht und nach erfolgter Vorprüfung durch das BAV im Herbst öffentlich aufgelegt werden. Die BLS informiert Sie gerne über den Inhalt des Auflageprojekts und den Zeitplan für die Realisierung des Projektes.

Die nächste öffentliche Informationsveranstaltung
der BLS findet am

Dienstag, 19. Juni 2018 um 19.30 Uhr

im Gemeindesaal in der Schulanlage Bettenried statt.

Der Forstbetrieb Thunersee-Suldtal stellt sich vor

Der öffentlich-rechtliche Forstbetrieb ist für die Betreuung der Waldungen der Einwohner- und Burgergemeinden Aeschi, Krattigen und Leissigen zuständig. Zusätzlich ist der Betriebsleiter als Revierförster der vier Gemeinden Aeschi, Krattigen, Leissigen und Därligen tätig. Das Forstrevier gehört der Waldabteilung Alpen mit Sitz in Wimmis an.

Der Forstbetrieb beschäftigt einen Förster und 2-3 Forstwarte. Seit Jahren ist der Forstbetrieb als Lehrbetrieb tätig und bildet im Turnus jeweils 1-2 Forstwartlernende aus.

In Zusammenarbeit mit lokalen Forstunternehmern liegt die Haupttätigkeit des Forstbetriebes in der Waldbewirtschaftung. Die Pflege der Wälder ist eine wichtige Aufgabe, damit die Wälder den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden können. Doch nicht nur in der Waldbewirtschaftung auch in allen anderen Bereichen rund um "Natur, Wald und Holz" ist der Forstbetrieb Thunersee-Suldtal Ihr erster Ansprechpartner.



Waldbewirtschaftung /
Sicherheitsholzerei



Garten- und Spezial-
holzerei



Wanderwege und Wald-
strassen



Wasser- und
Blumentröge



Bänke



Tische

Viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage - www.krattigen.ch
Bei Fragen und Wünschen rund um "Natur, Wald und Holz" kontaktieren Sie uns:



Forstbetrieb Thunersee-Suldtal GG Aeschi · BG+EG Krattigen · BG+EG Leissigen

Dorfplatz 2
3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 56
Mobile 079 568 63 22

Mail: forst@krattigen.ch
Förster: Florian Kislig

(Grün)Abfälle in öffentlichen Gewässern und in Bächen

Leider mussten wir vermehrt feststellen, dass Abfallgut – insbesondere Grün- und Gartenabfälle – in öffentlichen Gewässern und insbesondere im Thunersee entsorgt werden. **Dies ist grundsätzlich verboten.**

UNZULÄSSIG und strafbar ist das Entsorgen von jeglichen Grüngut- und Gartenabfällen im Wald, im See oder auf fremden Grundstücken. Selbstverständlich dürfen auch alle anderen Arten von Abfällen – beispielsweise Hauskehricht, Baumaterial, Sonderabfälle, ausgediente Fahrzeuge und Dergleichen – nicht illegal entsorgt oder deponiert werden. Abfälle sind nach der Abfallgesetzgebung in jedem Fall sach- und fachgerecht zu entsorgen (siehe Entsorgungsplan der Gemeinde Leissigen).

Die Gemeinde Leissigen bietet von Frühling bis in den Herbst alle zwei Wochen eine **Grünabfuhr** an. Die Daten finden sich im Entsorgungsplan, welcher jedem Haushalt anfangs Jahr zugestellt wird sowie auf der Homepage der Gemeinde Leissigen.

Weitere Möglichkeiten...

Das Verbrennen von jeglichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien ist **verboten!**

Grünabfälle wie Baumschnitte können gehäckselt und als Abdeck- und Strukturmaterial eingesetzt werden. Auch auf Kompostieranlagen ist Astmaterial als Ergänzung zum Rasenschnitt sehr willkommen. Ansonsten sollten Grünabfälle im eigenen Garten oder im Quartier kompostiert oder der Grünabfuhr mitgegeben werden.

Wir bitten Sie, die Vorschriften einzuhalten und das Angebot der Gemeinde Leissigen in Sachen Abfallentsorgung zu nutzen. Vielen Dank!

Das ausführliche Merkblatt inklusive einer Auflistung der gesetzlichen Grundlagen können Sie auf unserer Homepage (in der Rubrik Verwaltung/Einwohnerservice/Bauverwaltung) herunterladen oder kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Baukommission und
Kommission für Natur und Lebensraum Leissigen

Tageskarte Gemeinde

Die Tageskarte Gemeinde wurde ab dem 1. Mai 2018 für ein weiteres Jahr angeschafft. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf eine Preiserhöhung zu verzichten. Die Preise bleiben wie folgt:

Einheimische	CHF 45.-
Auswärtige	CHF 50.-

Der Betrag ist beim Bezug der Tageskarte **bar** zu bezahlen.

Pro Tag steht eine Tageskarte zur Verfügung. Diese berechtigt zur freien Fahrt in der 2. Klasse auf dem gesamten Geltungsbereich des SBB-Generalabonnements.

Sie können die Tageskarte Gemeinde online über unsere Homepage www.leissigen.ch, telefonisch unter 033 847 88 11 oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung reservieren.



Mitteilungen aus dem Ressort Bildung

Kindergarten Leissigen

Aufgrund der gestiegenen Kinderzahl im Bereich Kindergarten muss ab Schuljahr 2018/19 vorübergehend für zwei bis drei Jahre eine zweite Kindergartenklasse eröffnet werden.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass der Kindergarten von Gsteigwiler zum Schuljahresende schliesst und wir werden von diesem Mobiliar für die Einrichtung des zweiten Kindergartens übernehmen, sodass sich die Anschaffungskosten für einen temporären Betrieb in Grenzen halten lassen.

Mitteilungen aus dem Ressort Soziales- und Gesundheit

Friedhof

Bei einem Spaziergang über unseren schönen Friedhof ist mir leider die Grünabfuhrmulde negativ aufgefallen, in welcher im Januar 2018 nicht nur Blumen, Pflanzen und Erde entsorgt wurden, sondern leider auch Gegenstände, welche in die normale Kehrichtabfuhr gehören!

Die Friedhofsbenützer werden gebeten, in der Grünmulde ausschliesslich Blumen, Pflanzen und Erde zu entsorgen.

Materialien wie Pflanztöpfe, Schalen, Körbe, Grablichter, Kerzen, Schleifen etc. gehören nicht hinein und sind im Hauskehricht zu entsorgen!

Die Sozial- und Gesundheitskommission dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Arbeitsgruppe 59+

Die Arbeitsgruppe 59+ informiert, dass der Neupensionierten-Apero vom 31. Mai 2018 leider mangels Anmeldungen abgesagt werden musste.

Umso mehr freut sich die Arbeitsgruppe darüber, dass am 27. Oktober 2018 die erste Hobbyausstellung der Seniorinnen und Senioren von Därligen und Leissigen stattfinden wird.

Die Ausstellung beginnt um 13.30 Uhr in der Turnhalle Leissigen.

Heike Gfeller
Ressortchefin Bildung, Soziales & Gesundheit

Anlässe Kulturkommission



Leissiger Filmtage 2018
Das kleine feine Kino-Openair direkt am See

**Donnerstag, 23. August &
Freitag, 24. August 2018**

Alti Sagi
Ab 19.00 Uhr Bistrobetrieb
20.30 Uhr Filmstart

Der Eintritt zu den Leissiger Filmtagen ist frei!
Das Programm folgt mit einem separaten Flyer.

Sonntag, 16. September 2018

Traditioneller Zwetschgenkuchen-Essen am Bettag ab 10.45 Uhr, Alti Sagi

Samstag, 1. Dezember 2018

Adventsmärit auf dem Dorfplatz ab 15.00 Uhr

Haben Sie etwas weihnächtliches anzubieten und Lust, an unserem kleinen feinen Adventsmarkt als «Märitfahrer/in» einen Stand zu betreiben?

Informationen und Anmeldung bei unserem Kulturkommissionsmitglied **Marlise Wyss**
E-Mail: mw20@bluewin.ch Tel. 079 411 72 30 / 033 847 17 05

Den laufend aktualisierten Veranstaltungskalender finden Sie unter www.leissigen.ch

Sitzungsdaten Gemeinderat 2018

Montag, 18. Juni 2018
Montag, 2. Juli 2018
Montag, 13. August 2018
Montag, 3. September 2018
Montag, 17. September 2018
Dienstag, 18. September 2018 (Budget)
Montag, 15. Oktober 2018
Montag, 5. November 2018
Montag, 26. November 2018
Montag, 10. Dezember 2018



öffentliche Diskussionsabend

Der nächste öffentliche Diskussionsabend findet am

Montag, 20. August 2018 um 20.00 Uhr

in der alten Säge statt.

Nächste Gemeindeversammlung

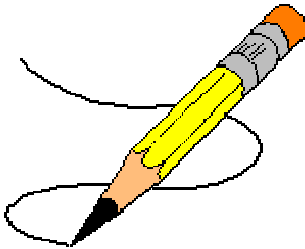
Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Freitag, 30. November 2018 um 20.00 Uhr

im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.

 **www.leissigen.ch** 

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

